

# Deiser Kreisblatt

Das Kreisblatt erscheint Dienstag und Freitag und kann nur mit der „Lokomotive“ zusammen bezogen werden; dieselbe kostet für das Vierteljahr bei der Post 2,40 M.



Inserate werden bis Montag und Donnerstag mittag in der Geschäftsstelle angenommen.

Preis für die 4gespaltene Beizeile 15 Pf.; für außerhalb des Landgerichtsbezirks Dels Wohnende 20 Pf.

Redakteur: Mag. Politt.

Druck und Verlag A. Ludwigs Buchdruckerei Rothe, Politt & Co. in Dels.

Nr. 63.

Dels, den 12. August 1918.

56. Jahrgang.

## Ämtlicher Teil.

### A. Bekanntmachungen des Königlichen Landrats.

Dels, den 8. August 1918.

#### Getreideaufkäufer des Kreises.

Für den Anlauf der gemäß § 1 der Reichsgetreideordnung beschlagnahmten Früchte sind für das Wirtschaftsjahr 1918-1919 bestellt worden:

1. Firma Sozietät der Großen Mühle in Dels,
2. Firma Gebr. Hoffmann in Bernstadt,
3. Firma W. Holländer in Bernstadt,
4. sämtliche Spar- und Darlehnskassen im Kreise und die landwirtschaftliche Bezugs- und Absatzgenossenschaft in Bernstadt und als deren Zentralstelle die landwirtschaftliche Hauptgenossenschaft in Breslau, Neue Taschenstraße 32.

Die Ablieferung der Erzeugnisse hat nach eigener Wahl des Landwirts an einen der oben genannten Kommissionäre zu erfolgen. Es besteht nicht die Pflicht, alle abgabepflichtigen Mengen an denselben Aufkäufer abzuführen. Die Bezahlung des Getreides erfolgt durch die Kommissionäre. Wenn sofortige Bezahlung gewünscht wird, ist der Kommissionär berechtigt, 10 Pfg. vom Preise für 1 Doppelzentner zu kürzen. Anderenfalls erfolgt Bezahlung, sobald der Kommissionär das Geld von der Reichsgetreidebestelle durch den Kreis erhalten hat.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Dels, den 8. August 1918.

#### Bestandsanzeigen an Früchten früherer Ernten.

Stichtag 16. 8. 1918.

In Ausführung des § 76 der Reichsgetreideordnung wird für den Umfang des Kreises Dels folgendes angeordnet:

§ 1.

Wer mit dem Beginn des 16. 8. 1918 Vorräte früherer Ernten an Früchten oder an Mehl aus Brotgetreide und Gerste, allein oder mit anderem Mehl gemischt, sowie an Schrot, Graupen, Grütze, Floden, allein oder mit anderen Nahrungsmitteln oder Futtermitteln gemischt, in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, sie bis zum 20. 8. 18 der Kreisgetreidebestelle anzuzeigen.

§ 2.

Die Anzeige muß enthalten:

- a) Art und Menge der Früchte,
- b) Name und Stand des Eigentümers,
- c) Lagerungsort.

§ 3.

Vorräte, die sich am Stichtage unterwegs befinden, sind unverzüglich nach Eingang zu melden.

§ 4.

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf:

- a) Vorräte, die im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaats oder Elsaß-Lothringens stehen,
- b) Vorräte, die im Eigentum der Reichsgetreidebestelle, Geschäftsabteilung, G. m. b. H., der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. oder der Reichsfuttermittelstelle, Geschäftsabteilung, G. m. b. H. (Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte) stehen,
- c) Vorräte, die bei einem Besitzer an

1. Brotgetreide,  
2. anderem Getreide,

3. Hülsenfrüchten,
  4. Buchweizen und Hirse
- einschließlich der aus der betreffenden Fruchtart hergestellten Erzeugnisse je 25 Kilogramm nicht übersteigen.

§ 5.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 80 der Reichsgetreideordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mark oder mit einer dieser beiden Strafen bestraft.

#### Der Kreis Ausschuss.

Dels, den 8. August 1918.

Verfütterung von Gerste an Stelle von Hafer und Gemenge aus Hafer und Gerste in der Zeit vom 16. bis 31. August 1918 an landwirtschaftliche Spann- und Zuchttiere. Durch Verordnung vom 30. Juli 1918 (Kreisblatt S. 193) ist festgelegt, welche Mengen verfüttert werden dürfen. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, welche die erforderlichen Hafermengen nicht besitzen, werden hiermit ermächtigt, dafür Gerste in der Zeit vom 16. August bis 31. August zu verfüttern. Sie haben jedoch eine entsprechende Anzeige der Kreisgetreidebestelle zu erstatten.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Dels, den 10. August 1918.

#### Betrifft Obstlieferung.

In den letzten Tagen sind die Obstbestände im Kreis im Auftrage der Provinzialstelle geschätzt worden. Die mit der Schätzung beauftragten Personen haben zum Teil den Landwirten völlig unzutreffende Angaben gemacht und dadurch unnötige Beunruhigung hervorgerufen. Voraussetzlich sind folgende Maßregeln zu erwarten:

- 1) Das Obst des Erzeugers bleibt für seinen eigenen Verbrauch völlig frei.
- 2) Von dem Obst, das ein Erzeuger verkaufen will, wird voraussichtlich ein Bruchteil an die Provinzialstelle geliefert werden müssen. Wie hoch dieser Bruchteil sein wird, steht zurzeit noch nicht fest.

Es ist deshalb völlig unzutreffend, wenn von den Schätzern einzelnen Erzeugern bestimmte Mengen genannt worden sind, die sie angeblich abgeben müssen.

Diese Angaben sind frei erfunden. Die Schätzer waren weder beauftragt noch befugt, derartige Mitteilungen zu machen.

Dels, den 9. August 1918.

#### Sammelt Kolbenschliff.

Aus Kolbenschliff, Binsen und Säbilsrohr werden Spinnfasern gewonnen. Um die Herstellung von Webstoffen zu ermöglichen, ist es im nationalen Interesse dringend erforderlich, daß in der Zeit von Mitte September bis Mitte Dezember Schliff gesammelt wird. Die Sammelstellen für den Kreis Dels werden noch bekanntgegeben werden. Sofern es sich um größere Bestände handelt, sind die Eigentümer verpflichtet, das Schliffmaterial zu sammeln. Die Schliffstoffe (Toppe) ist zu sammeln. Die Schliffstoffe (Toppe) ist zu sammeln.

Verwertungsgesellschaft (Erntebureau für Schlesien in Diegnitz, Poststraße 11) zahlt folgende Preise frei Wagon:  
 Kolbenstiel, lufttrocken, gebündelt, das in der Zeit vom 15. 9. bis 15. 12. geerntet ist, 12 Mark,  
 desgleichen, lufttrocken, gebündelt, das nach dem 15. 12. geschnitten ist, 10 Mark,  
 Stielrohr, grün geschnitten, heutrocken, gebündelt, 10 Mark,  
 desgleichen, verholzt, lufttrocken, gebündelt, 10 Mark,  
 Wippen, lufttrocken, gebündelt, die in der Zeit vom 15. 9. bis 15. 12. geerntet sind, 14 Mark,  
 desgleichen, die nach dem 15. 12. geschnitten, 12 Mark,  
 Stielkolben, abgeschnitten und trocken, 24 Mark.  
 Außerdem wird eine Vermittelungsgebühr von 40 Mark für den Doppelzentner gezahlt.

De Ls, den 10. August 1918.

**Betrifft Laubheu.**

Ein Fall gibt Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die Sammlung in der bisherigen Weise bis Mitte September durchgeführt werden soll.  
 Es werden daher alle für die Laubheugewinnung in Betracht kommenden Kreise gebeten, bis zu dieser Zeit mit vollem Eifer für die so überaus wichtige Sache tätig zu sein.

Breslau, den 5. August 1918.

**Bekanntmachung über Höchstpreise.**

Die Preiscommission der Provinzialstelle für Gemüse und Obst hat mit Zustimmung der Reichsstelle für Gemüse und Obst, Verwaltungsabteilung, die Erzeuger-, Groß- und Kleinhandelspreise festgesetzt wie folgt:

	Erzeugerpreis	Großhandelspreis	Kleinhandelspreis
<b>1. Bohnen.</b>			
a) grüne Bohnen (Stangen- u. Buschbohnen)	30	35	42
b) Wachs- und Perlbohnen	40	45	52
c) Puff-(Sau-)Bohnen	15	22	30
<b>2. Rote Möhren und längliche Karotten mit Kraut von höchstens 15 cm Länge — Bahnverband unzulässig — ohne Kraut</b>	8 9	10 11	13 15
<b>3. Karotten runde, kleine (Pfundgebund zu 12 Stück mit Kraut) — Bahnverband unzulässig — ohne Kraut</b>	18 20	21 24	25 30

Der Königliche Landrat.  
 D o j a h n.

<b>4. Kohlrabi mit verworbbarem Kraut</b>	10	13	18
ohne Kraut	12	15	20
<b>5. Frühweißkohl</b>	9	11	15
<b>6. Frühwürmingskohl</b>	11	14	18
<b>7. Frührotkohl</b>	18	22	28
<b>8. Frühzwiebeln ohne Kraut</b>	18	21	28
Pfeunige je Pfund			
<b>9. Einlegegurken, von denen 60 Stück etwa 16 Pfund wiegen</b>	10	11	18
Pfeunige je Stück.			

Die Erzeugerhöchstpreise umfassen gemäß § 6 der Verordnung vom 3. April 1917 (Reichsgesetzblatt S. 307) die Kosten der Beförderung zur nächsten Verladestelle und der Verladung.  
 Die Erzeugerpreise zu 1. bis 8. sind Vertragspreise, welche gemäß § 4 der Musterverträge der Reichsstelle für Gemüse und Obst in diese Verträge einzufügen sind. Sie sind ebenso wie der Preis für Einlegegurken gemäß §§ 5 und 14 der Verordnung vom 3. April 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 307) und wie die Groß- und Kleinhandelspreise Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichsgesetzblatt Seite 339) mit den dazu ergangenen Veränderungen.  
 Die Preise gelten vom 8. August 1918 ab.  
 Die in der Bekanntmachung vom 25. Juli 1918 festgesetzten Preise bleiben gültig, soweit sie nicht durch die vorstehenden Festsetzungen abgeändert sind.

Provinzialstelle für Gemüse und Obst für Schlesien.

De Ls, den 9. August 1918.

**Versteigerung von Zuchtvieh.**

Am 29. August d. J. findet in Breslau, Frankfurterstraße 28, eine Versteigerung von Zuchttrindern statt. Die Bedingungen sowie auch später das Verzeichnis der zum Verkauf kommenden Tiere können kostenlos von der Landwirtschaftskammer in Breslau, Matthiasplatz 6, bezogen werden.

De Ls, den 7. August 1918.

Bestätigt: Die Wahl des Behrers Troche zu Wildschütz zum 2. Standesbeamten-Stellvertreter für den Standesamtsbezirk Wildschütz.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

**Gutes wohlgeschmeckendes Mittagessen ohne Fett, ohne Fleisch, aber mit kräftigem Fleischgeschmack und für wenig Geld.**

erhält man durch Verwendung von Fleischextrakt-Ersatz „Oxyena“.  
 „Oxyena“ ist von der Ersatzmittelstelle Schleswig-Holstein unter Nr. 61 am 22. Juni 1918 zum Handel im ganzen deutschen Reich genehmigt. Man nehme alle Sorten Suppenträuter, grüner Gemüse und grüner Sarringewächse (je nachdem, wie die Jahreszeit es bietet), namentlich Salat, Kohlrabi, rote und gelbe Wurzeln, alle Sorten grüner Erbsen (mit Schale), Bohnen, alle Sorten Kohl, Rüben und Rübenblätter, besonders Eichorien- und Zuckerrübenblätter, sowie alle eßbaren Wildgemüse. Dieselben werden mit einer Hackmaschine oder mit dem Hackmesser so fein wie möglich zerleinert und dann eine große, sauber gewaschene, ungeschälte, rohe Kartoffel à Person, ebenfalls fein gerieben, zugelegt und alsdann mit Salz und Wasser zu Feuer gebracht in einem zugedeckten Gefäß. Wenn die Suppe gar und feurig ist, wird à Person ca. 20—25 Gramm „Oxyena“ zugelegt und hat die Suppe dann einen kräftigen Fleischgeschmack. Soll sie nicht als Vorspeise, sondern als Mittagessen dienen, wird die Suppe etwas dicker eingekocht durch mehr Zusatz von Kartoffeln, fein gehacktem grünen Gemüse und mehr „Oxyena-Extrakt“ und mehr Salz nach Geschmack. Auf diese Weise empfindet man beim Mittagessen in den fleischlosen Wochen nicht das Fehlen von Fleisch, sondern alle Suppen erhalten durch „Oxyena“ einen kräftigen Fleischgeschmack. — „Oxyena“ ist in den meisten Geschäften der Lebensmittelbranche käuflich zu folgenden Preisen:

1/2 Pfd. netto RM. 5.50, 1/4 Pfd. netto RM. 2.90  
 1 Pfd. netto RM. 5.50, 1/2 Pfd. netto RM. 2.90  
 2 Pfd. netto RM. 10.00, 1 Pfd. netto RM. 5.00  
 5 Pfd. netto RM. 24.00, 1 Pfd. netto RM. 4.80  
 10 Pfd. netto RM. 46.00, 1 Pfd. netto RM. 4.60  
 20 Pfd. netto RM. 88.00, 1 Pfd. netto RM. 4.40  
 50 Pfd. netto RM. 190.00, 1 Pfd. netto RM. 3.80  
 100 Pfd. netto RM. 360.00, 1 Pfd. netto RM. 3.60  
 200 Pfd. netto RM. 680.00, 1 Pfd. netto RM. 3.40  
 500 Pfd. netto RM. 1300.00, 1 Pfd. netto RM. 2.60  
 1000 Pfd. netto RM. 2400.00, 1 Pfd. netto RM. 2.40  
 2000 Pfd. netto RM. 4400.00, 1 Pfd. netto RM. 2.20  
 5000 Pfd. netto RM. 10000.00, 1 Pfd. netto RM. 2.00  
 10000 Pfd. netto RM. 18000.00, 1 Pfd. netto RM. 1.80  
 20000 Pfd. netto RM. 32000.00, 1 Pfd. netto RM. 1.60  
 50000 Pfd. netto RM. 60000.00, 1 Pfd. netto RM. 1.20  
 100000 Pfd. netto RM. 100000.00, 1 Pfd. netto RM. 1.00  
 200000 Pfd. netto RM. 180000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.90  
 500000 Pfd. netto RM. 320000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.64  
 1000000 Pfd. netto RM. 500000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.50  
 2000000 Pfd. netto RM. 800000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.40  
 5000000 Pfd. netto RM. 1300000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.26  
 10000000 Pfd. netto RM. 2000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.20  
 20000000 Pfd. netto RM. 3200000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.16  
 50000000 Pfd. netto RM. 5000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.10  
 100000000 Pfd. netto RM. 8000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.08  
 200000000 Pfd. netto RM. 12000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.06  
 500000000 Pfd. netto RM. 18000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.036  
 1000000000 Pfd. netto RM. 24000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.024  
 2000000000 Pfd. netto RM. 32000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.016  
 5000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.008  
 10000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.004  
 20000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.002  
 50000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.001  
 100000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.0005  
 200000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.0002  
 500000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.0001  
 1000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.00005  
 2000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.00002  
 5000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.00001  
 10000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.000005  
 20000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.000002  
 50000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.000001  
 100000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.0000005  
 200000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.0000002  
 500000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.0000001  
 1000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.00000005  
 2000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.00000002  
 5000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.00000001  
 10000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.000000005  
 20000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.000000002  
 50000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.000000001  
 100000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.0000000005  
 200000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.0000000002  
 500000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.0000000001  
 1000000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.00000000005  
 2000000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.00000000002  
 5000000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.00000000001  
 10000000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.000000000005  
 20000000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.000000000002  
 50000000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.000000000001  
 100000000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.0000000000005  
 200000000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.0000000000002  
 500000000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.0000000000001  
 1000000000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.00000000000005  
 2000000000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.00000000000002  
 5000000000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.00000000000001  
 10000000000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.000000000000005  
 20000000000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.000000000000002  
 50000000000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.000000000000001  
 100000000000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.0000000000000005  
 200000000000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.0000000000000002  
 500000000000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.0000000000000001  
 1000000000000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.00000000000000005  
 2000000000000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.00000000000000002  
 5000000000000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.00000000000000001  
 10000000000000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.000000000000000005  
 20000000000000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.000000000000000002  
 50000000000000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.000000000000000001  
 100000000000000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.0000000000000000005  
 200000000000000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.0000000000000000002  
 500000000000000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.0000000000000000001  
 1000000000000000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.00000000000000000005  
 2000000000000000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.00000000000000000002  
 5000000000000000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.00000000000000000001  
 10000000000000000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.000000000000000000005  
 20000000000000000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.000000000000000000002  
 50000000000000000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.000000000000000000001  
 100000000000000000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.0000000000000000000005  
 200000000000000000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.0000000000000000000002  
 500000000000000000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.0000000000000000000001  
 1000000000000000000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.00000000000000000000005  
 2000000000000000000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.00000000000000000000002  
 5000000000000000000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.00000000000000000000001  
 10000000000000000000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.000000000000000000000005  
 20000000000000000000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.000000000000000000000002  
 50000000000000000000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.000000000000000000000001  
 100000000000000000000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.0000000000000000000000005  
 200000000000000000000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.0000000000000000000000002  
 500000000000000000000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.0000000000000000000000001  
 1000000000000000000000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.00000000000000000000000005  
 2000000000000000000000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.00000000000000000000000002  
 5000000000000000000000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.00000000000000000000000001  
 10000000000000000000000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.000000000000000000000000005  
 20000000000000000000000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.000000000000000000000000002  
 50000000000000000000000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.000000000000000000000000001  
 100000000000000000000000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.0000000000000000000000000005  
 200000000000000000000000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.0000000000000000000000000002  
 500000000000000000000000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.0000000000000000000000000001  
 1000000000000000000000000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.00000000000000000000000000005  
 2000000000000000000000000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.00000000000000000000000000002  
 5000000000000000000000000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.00000000000000000000000000001  
 10000000000000000000000000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.000000000000000000000000000005  
 20000000000000000000000000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.000000000000000000000000000002  
 50000000000000000000000000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.000000000000000000000000000001  
 100000000000000000000000000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.0000000000000000000000000000005  
 200000000000000000000000000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.0000000000000000000000000000002  
 500000000000000000000000000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.0000000000000000000000000000001  
 1000000000000000000000000000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.00000000000000000000000000000005  
 2000000000000000000000000000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.00000000000000000000000000000002  
 5000000000000000000000000000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.00000000000000000000000000000001  
 10000000000000000000000000000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.000000000000000000000000000000005  
 20000000000000000000000000000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.000000000000000000000000000000002  
 50000000000000000000000000000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.000000000000000000000000000000001  
 100000000000000000000000000000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.0000000000000000000000000000000005  
 200000000000000000000000000000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.0000000000000000000000000000000002  
 500000000000000000000000000000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.0000000000000000000000000000000001  
 1000000000000000000000000000000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.00000000000000000000000000000000005  
 2000000000000000000000000000000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.00000000000000000000000000000000002  
 5000000000000000000000000000000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.00000000000000000000000000000000001  
 10000000000000000000000000000000000000000000 Pfd. netto RM. 40000000.00, 1 Pfd. netto RM. 0.000000000000000000000000000000000005  
 20000000000000000000000000000000000000000000 Pfd.

# Die neuen Reichssteuern.

Von Wirkl. Geh. Oberfinanzrat Dr. D. Schwarz.

I.

Die Reichsregierung und der Reichstag haben mit der sofort abgeschlossenen großen, der bisherigen größten Steuerbewilligung von fast 4½ Milliarden Mark in verhältnismäßig kurzer Zeit und in heißer Arbeit ein Steuerwerk geschaffen, das sich — endlich — den Leistungen Englands auf dem Gebiete der Kriegssteuerpolitik ebenbürtig an die Seite stellen darf. Das gilt namentlich auch in sozialer Richtung, indem diesmal die direkten, den Besitz belastenden Steuern einen sehr erheblichen Teil des bewilligten Steuernehrs ausmachen. Allerdings tragen bei uns die neuen direkten Steuern im Gegensatz zu England, dessen Einkommensteuer einen so unübertrassenen Kristallisationspunkt seines Kriegsteuer-systems bildet — und bilden kann, weil dort kein Einzelstaat und keine Gemeinde an dieser Quelle mizehren, — nur einen vorübergehenden, einmaligen Charakter. Das gilt ebenso von der Kriegsgewinnsteuer der Aktiengesellschaften für das vierte Kriegsjahr, dessen Ertrag bei Steuerfäßen von 30 bis 60 Prozent des Nettogewinns rund 600 Millionen Mark einbringen soll, wie von der der Initiative des Reichstages entsprungenen Abgabe des Mehreinkommens der Einzelpersonen mit Einkommen über 10 000 Mark nach dem Stande des Einkommens vom 31. Dezember 1917 gegenüber dem Friedens Einkommen, sowie endlich von der Vermögenssteuer für Vermögen über 100 000 Mark. Der Mehreinkommensteuer sind Staffelfäße von 5—50 v. H. (bei Mehreinkommen über 200 000 Mark), der Vermögenssteuer Staffelfäße von 1—5 v. T. (bei Vermögen über 1 Million) zugrunde gelegt. Ihr Ertrag wird auf 850 Millionen bzw. 350 Millionen Mark geschätzt.

Was die beiden letzteren Steuern betrifft, so haben, wenn es sich auch zunächst nur um eine einmalige Steuer handelt, die Mehrheitsparteien indes doch keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie für das nächste Jahr bei Fortdauer des Krieges erneut mit ähnlichen Vorschlägen kommen würden.

Die zur Begründung der Initiativanträge gegebenen Ausführungen der Antragsteller lassen sogar erkennen, daß die Reichstagsmehrheit in diesen einmaligen Steuern nur den Auftakt zur Forderung künftiger dauernder direkter Reichssteuern erblickt. Denn wenn auch die Mehrbewilligung von 1,2 Milliarden Mark Steuern von ihr zunächst damit begründet wurde, daß die von der Regierung vorgelegten Steuerentwürfe für das Jahr 1918/19 noch nicht den vollen im Etat in Ansatz gebrachten Ertrag liefern würden, so führte man doch zur weiteren Begründung aus, daß das von der Regierung in Ansatz gebrachte Etats-Defizit von 2,9 Milliarden Mark das wirkliche Defizit noch nicht erreiche, weil einmal die Kosten für Invalidenrenten, Witwen- und Waisengelder, ferner aber auch die Kriegsausgaben für Heer und Flotte, die jetzt im Kriege aus finanzwirtschaftlichen und technischen Gründen mit auf das durch Anleihen zu deckende Kriegsbudget übernommen sind, dabei nicht berücksichtigt seien. Es liegt auf der Hand, daß die lediglichgedachten Gründe die Einführung dauernder Steuern nötig machen würden. Die Reichstagsmehrheit scheint also in Erkenntnis dessen, daß ein großer Teil der im Kriege bewilligten indirekten Steuern dauernden Charakter tragen wird, zugleich wenigstens den Rahmen für eine bestimmte Summe direkter laufender Steuern für die Zukunft haben schaffen wollen, der nur wegen der Schwierigkeit, im Kriege eine endgültige Abgrenzung und Verteilung der direkten Steuern zwischen Reich, Staat und Gemeinde durchzuführen, vorläufig durch gewisse einmalige Besitzsteuern ausgefüllt werden sollte.

Das weitere — erfolgreiche — Drängen des Reichstages auf unverzügliche Errichtung eines Reichsfinanzhofes und auf Ausstufung der Reichsbevollmächtigten für das Zoll- und Steuerwesen mit wirksameren Aufsichtsrechten deutet ebenfalls auf zentralisierende Tendenzen der Reichstagsmehrheit auf steuerlichem Gebiete hin.

Um so schwereren Herzens haben sich die Finanzminister der Einzelstaaten entschlossen, den gedachten Initiativanträgen zuzustimmen. Durch das sog. Besitzsteuerkompromiß wurde wenigstens erreicht, daß nicht, wie der Initiativantrag wollte, das Einkommen der papstlichen Personen (über 200 000 M.) schlechtweg, sondern nur das Mehreinkommen der einmaligen Steuer unterworfen wurde.

Im übrigen haben sich die Bundesstaaten mit ihrer starken Mehrbelastung der Personalsteuern nach dem Kriege

in Reich, Staat und Gemeinde im allgemeinen offenbar bereits abgefunden. Das geht namentlich aus dem von der Reichsregierung mit den neuen Steuern gleichzeitig vorgelegtem und vom Reichstage angenommenen Gesetze gegen die Steuerflucht hervor, welches bestimmt, daß während fünf Jahren nach Kriegsbeendigung auswandernde Deutsche noch der einheimischen Personalsteuerpflicht unterliegen, zur Sicherung der Erfüllung dieser Verpflichtung 20 v. H. ihres Vermögens hinterlegen müssen und, wenn sie den Vorschriften des Gesetzes zuwiderhandeln, nicht nur mit Gefängnis bestraft, sondern sogar der bürgerlichen Ehrenrechte und einschließlich Frau und Kindern auch der Staatsangehörigkeit verlustig erklärt werden können.

Die vorgenannten drei Besitzsteuern machen mit zusammen 1,8 Milliarden etwa 40 Prozent des in diesem Jahre bewilligten Gesamt-Steuernehrs aus.

# Die Debatte um den Frieden.

(Von unserem Berliner Mitarbeiter.)

Der Abschluß des vierten und der Beginn des fünften Kriegsjahres haben und drüben erneut Veranlassung gegeben, die Friedensausichten und vor allem die Friedensmöglichkeiten zu besprechen. Das Ausland ist in diesem Punkte bemerkenswerter Weise viel tätiger gewesen, als die deutsche öffentliche Meinung. Namentlich hat der Brief des Lords Lansdowne eine recht in die Breite gehende Debatte über und um den Frieden entfacht. In einer großen, von vielen hervorragenden Männern Englands besuchten Versammlung in Essexhall wurde der Brief verlesen und eine Anzahl Redner billigte seinen Inhalt und seine Tendenz. Es wurden dabei recht verständige Worte gesprochen. So äußerte sich Lord Barnmoor, daß man nicht immer Friedensanregungen verächtigen solle, sonst käme man nie zu einer ehrenvollen Verständigung. Andere Lords forderten die Regierung auf, dem Volke die volle Wahrheit über die Dinge zu sagen und die Grundlagen für Friedensverhandlungen zu schaffen. Wieder andere Redner erklärten es als eine Unmöglichkeit, Deutschland militärisch oder wirtschaftlich zu „erledigen“. Es wurde dabei mit gutem Nutzen darauf verwiesen, daß Englands Erfahrungen in Irland zeigten, wie absolut unmöglich es sei, selbst eine kleine Nation und noch dazu in unmittelbarer Nähe zu „erledigen“. Bemerkenswert auf dieser Versammlung war der Umstand, daß eine Rede des Generals Smuts zur Verlesung gelangte, die er am 17. Mai in Glasgow gehalten hatte und deren Text durch Reuters damals gänzlich veröffentlicht und entstellt zu uns kam. General Smuts sagte darin offen, daß ein vollständiger Sieg für keine der beiden Mächtegruppen in diesem Kriege möglich sei. Man wäre andernfalls noch gezwungen, viele Jahre zu kämpfen, und dabei würde man die Zivilisation, die man retten und sichern wolle, erst recht in Frage stellen. Smuts sagte auch, daß mit „Sieg“ nicht gemeint sei, daß die Engländer bis zum Rhein oder nach Berlin marschieren, oder daß der Krieg fortgesetzt werden müsse, bis das Deutsche Reich zermalmt sei. Lord Lansdowne bezeichnet diese Rede Smuts' als den Todesstoß für die knock-out-Theorie, die seinerzeit von Lloyd George verkündet wurde.

Bei Nennung des Namens des letzteren treffen wir aber gleich auf die Hemmnungen, welche der Durchsetzung der Lansdowneschen Ideen entgegenwirken. Lansdowne bemüht sich aus gewiß anerkennenswerten Gründen um die Herbeiführung von Friedensverhandlungen, aber es wäre eine gefährliche Täuschung, anzunehmen, daß auch Lord Lansdowne in diesem Augenblicke auf eine Grundlage zu treten bereit wäre, welche wir als unerlässlich zur Sicherung der deutschen Lebensinteressen betrachten müßten. Auch Lansdowne will uns Bedingungen auferlegen, die sich mit der Ehre unserer Nation, mit unserer Freiheit und Selbständigkeit in keiner Weise vereinbaren lassen würden. Außerdem — diese Erwägung ist wohl ausschlaggebend — verfügt Lansdowne über einen nur geringen und wenig einflussreichen Anhängerkreis. Auch er selbst ist im politischen Leben Englands ohne Bedeutung. Die weit überwiegende Mehrzahl der englischen Blätter, welche alle mehr oder minder die Auffassungen der gegenwärtigen englischen Regierung vertreten, weisen zum Teil unter brutalen Worten Lansdownes Werben um Friedensbemühungen zurück, und sie lassen es dabei an Verdächtigungen der Gesinnung des Lords nicht fehlen.

Für uns bieten die Lansdowneschen Bestrebungen ein lediglich zeitgeschichtliches Interesse. Es wäre völlig verfehlt, an sie irgend welche weiterreichende Hoffnungen oder Erwartungen zu knüpfen. Gerade in der kritischen Lage dürften die Erwartungen geteilt haben, daß man sie als zehrentigen öffentlichen Beleuchtungsbeitrag nicht hätte und fördert. Wir können uns daher von der jetzigen Friede-

debatte in England selbst und von den manchen Orts auch bei uns daran geknüpften Erörterungen nicht das geringste zur Annäherung an das Ziel versprechen. Wir dienen der Sache nur durch ernste und würdige Zurückhaltung. In der deutschen Öffentlichkeit und seitens der deutschen regierenden Männer ist oft genug unser Verhandlungswille und unsere Bereitschaft zu Besprechungen, welche der Friedensfrage dienen, bekundet worden. Wir sind auch hier jetzt stumm, aber nicht taub! Wir hören auf alle die Schwärmungen, die von außen her an unser Ohr dringen, und wir harren in Ruhe der Stunde, welche den Gegnern die Erkenntnis bringt, daß auf dem Boden der deutschen Stellungnahme ohne Vergebung der Würde der in Betracht kommenden Länder die Verhandlungsmöglichkeit einen weiten Rahmen hat. Augen und Sinne unserer Gegner sind zur Zeit infolge der militärischen Vorgänge im Westen noch so stark umnubelt, daß man ein klares Urteil füglich nicht erwarten kann. Aber auch dieser Dunst beginnt sich bereits zu verziehen. Einige französische Mütter müssen jetzt schon schüchtern zugeben, daß die großzügigen deutschen Gegenmaßnahmen die Durchführung der französischen Pläne wieder verhindert haben. Man kommt dabei zu dem Schlusse, daß eine militärische Bestätigung der Deutschen heute mehr denn je in weite Ferne gerückt ist. Eine ähnliche Betrachtungsweise der Lage bricht sich auch in anderen Ländern Bahn. Man vernimmt da bereits die Forderung, daß jeht der Augenblick zum Eintritt in Friedensbesprechungen herankommen möge, da die Vorgänge im Westen die beiderseitige militärische Ehre von neuem gerechtfertigt und erwiesen hätten, daß eine Ueberwältigung von der einen noch von der anderen Seite her ausgeschlossen ist.

Die Debatte um den Frieden wird gegenwärtig auch in der internationalen Sozialdemokratie mit Eifer gepflogen. Die bisherige sozialistische Minderheit Frankreichs ist in der Frage der Abhaltung einer internationalen Sozialistenkonferenz nunmehr zu einer Mehrheit geworden. Freilich ist es noch sehr fraglich, ob die französische Regierung diesmal die Pässe bewilligen würde. Den deutschen Sozialdemokraten war die Pässebewilligung für Stockholm seinerzeit nicht versagt worden. Aber auch darüber darf man sich nicht täuschen, daß eine internationale Sozialistenkonferenz auch nur eine Annäherung an den Frieden durch Ausräumung gegenseitiger Vorurteile, nicht aber den Frieden selbst herbeiführen könnte. Die Deutsche Sozialdemokratie wird dabei um deswillen einen schweren Stand haben, weil ihre Stellung durch die maßlose Taktik der „Unabhängigen“ sehr erschwert ist.

Ein Nutzen von der Erörterung der Friedensfrage kann erst dann erblickt werden, wenn die Grundlage für jede Auseinandersetzung, welche in der Anerkennung der Lebensinteressen Deutschlands besteht, gegeben ist. Vorläufig ist es noch nicht so weit. In unserer Ausdauer liegt der Erfolg, und er wird umso größer sein, je mehr wir auch nach innen Einigkeit, Entschlossenheit und Opferwilligkeit bewahren.

## Mißstände beim Rücktransport deutscher Austauschgefangener aus Frankreich.

Bei jeder Gelegenheit lassen die Franzosen immer wieder ihrem Deutschenhaß die Zügel schießen, bei jeder Gelegenheit offenbaren sich die niedrigen Instinkte dieses maßlos eitlen Volkes, das sich einbildet, an der Spitze der Kulturnationen zu stehen.

Der Genfer „Feuille“ wird von einer Dame des Roten Kreuzes geschrieben: „Ja, es ist vollkommen richtig, daß die deutschen Schwerverwundeten (beim letzten Austausch der Gefangenen) in Lyon in dem Zuge untergebracht wurden, den die französischen Lungenkranke eben verlassen hatten, und zwar in denselben Betten, ohne daß diese neu überzogen worden wären, obschon die Betten zu diesem Zweck in Korbent bereitet waren. Nicht einmal die Spucknapfe waren gereinigt worden. Im Genfer Bahnhof ließ Frau Wahny entrüftet sofort durch das Krankenpflegerpersonal das Nötige besorgen.“

Roheiten gegen deutsche Verwundete seitens französischer Soldaten und Bürger, Offiziere und Ärzte, auch Geistlicher und Krankenpflegerinnen sind leider nichts Außergewöhnliches mehr. Im vorliegenden Falle jedoch hat die französische Regierung die volle Verantwortung für das jedem Menschlichkeitsgefühl hohnsprechende Verfahren gegenüber den armen deutschen Verwundeten. Ohne entsprechende Vergeltungsmaßnahmen scheint diese Regierung niemals den Weg der Gutmütigkeit und des Anstandes finden zu können.

## Neutrale Glossen über England.

Ein hübsches Frage- und Antwortspiel bringt Gothenburgs „Bidi“ vom 24. Juli:

„Wer kämpft für Zivilisation und Kultur? Wer kämpft für die „heilige Sache der Demokratie“? Wer kämpft für den Frieden? Wer kämpft für die Freiheit? Wer kämpft für die Wahrheit? Wer kämpft für die kleinen Nationen? Wer bekämpft den Militarismus? Antwort: England! Nach seiner eigenen Behauptung, nota bene!

Aber: Wer hat sich mit Kannibalen und Sottemotten verbrüdet? Wer hat eine diktatorische Regierungsform eingeführt? Wer hat das eine Friedensangebot nach dem andern abgeschlagen und die Schlagworte „Friedensintrige“, „Friedenskomplott“, „Friedensberschwörung“ erfunden, und wer hat den „Krieg nach dem Kriege“ organisiert? Wer ist der freche Seeräuber, der Indien, Griechenland und Irland unterdrückt hat? Wer hat die Lügenoffensive organisiert? Wer fügt den kleinen Staaten immer schwerere Beleidigungen zu? Wer unterhält die größte Flotte der Welt? Antwort: Auch England!

Richtig bemerkt das schwedische Blatt hierzu, daß es nicht ganz einfach sei, diese Fragen miteinander in Uebereinstimmung zu bringen. Aber die Tatsache, daß sie überhaupt in einem neutralen Lande aufgeworfen werden, liefert doch den erfreulichen Beweis, wie man in den unparteiischen Kreisen dieses Landes die englische Heuchelei, Brutalität und Friedensfeindschaft erkannt hat.

## Bermischtes

□ **Anhänglichkeit an die deutsche Sache in unseren Kolonien.** Einer der größten Schmerzen, die dieser Krieg uns eingetragen hat, ist die Erkenntnis, wie wenig Sympathien wir im Ausland besitzen und besitzen. Wir hatten uns das ganz anders gedacht, weil wir uns bemüht gewesen waren, es anders verdient zu haben. Da ist es um so erfreulicher, von unseren Missionaren zu hören, daß sie wenigstens in unseren Kolonien nicht die gleichen Erfahrungen während des Krieges von Seiten der eingeborenen Bevölkerung gemacht haben. So wird uns aus Ostafrika von rührenden Zeichen der Anhänglichkeit erzählt, die im Verlauf des Krieges dort in die Erscheinung getreten sind. Ein vor kurzem aus ägyptischer Gefangenschaft zurückgekehrter Missionsdiakon Eulensfeld hat aus einer Christengemeinde im Nyassaland folgende rührende Geschichte erzählt: „Als durch Nilow im Frühjahr 1917, nachdem das Land längst im englischen Besitz war, eine deutsche Streifschiff kam, führten die Christen, die noch auf der Station wohnten, den Leutnant in den Wald an die Stelle, wo sie ihr Steuergeld vergraben hatten. Als nämlich die deutschen Truppen sich hatten zurückziehen müssen, hatten die braven Leute, was sie sich für die nächste Steuereinzahlung zurückgelegt hatten, zusammengebracht. In die Hände der Feinde wollten sie es nicht fallen lassen. Für ihre eigene Not glaubten sie es nicht verbrauchen zu dürfen, obschon auch für sie harte Zeit anbrach. So vergruben sie es und warteten, bis etwa wieder deutsche Behörden einzögen. Ein anderer Vorfall spielte sich in Daresalam ab. Dort hatten eines Tages die gefangenen Offiziere die Erlaubnis erhalten, auf bestimmten Straßen zu bestimmter Stunde und Bedienung einen kurzen Ausgang in die Stadt zu machen. Kann wurden sie der Bevölkerung sichtbar, so wurden sie nicht nur von den Schwarzen, sondern auch von den Indern, die doch britische Staatsangehörige sind, stürmisch und freudig begrüßt. Die Kundgebung war so stark, daß sofort das Verbot jedes weiteren derartigen Ausganges erlassen wurde. Es tut wohl, in dieser Zeit auch einmal so etwas zu vernehmen.“ (v. R.)

□ **Das Mißgeschick eines italienischen Fliegers.** Die Kriegsmittelungen des akademischen Körpers „Athalia“ in Innsbruck enthalten die Schilderung einer merkwürdigen Episode. Nächst Trient wurde kürzlich ein amerikanischer Flieger zur Landung gezwungen. Einer der mitgefangenen Insassen des Flugzeuges hatte seinerzeit einen Weitsflug nach Innsbruck mitgemacht, wo, wie berichtet, ein auf dem Bahnhof stehender Garezug mit Bomben beworfen worden war. Er erhielt dafür 100 000 Lire. Das ganze Geld trug der Gefangene bei sich, und die Oesterreicher nahmen es ihm als willkommene Beute ab.

□ **Die österreichische Suikiden vergiftet.** Wie aus Wien gemeldet wird, erkrankten auf dem Peuzinger Rangierbahnhof in einem Zuge fünf Suikiden unter schweren Vergiftungserscheinungen. Man schaffte sie ins Garnisonsspital. Die Soldaten hatten auf der Fahrt in einer Zwischenstation in einem Wagon ein Faß gefunden, dessen Inhalt sie für Branntwein hielten. Sie hatten das Faß angebohrt und von der Flüssigkeit getrunken. Wahrscheinlich war der Inhalt aber Methylohol. Von den Erkrankten starben drei.